

Professor Dr. Christian Gomille, Saarbrücken\*

## „Ärztliche Nothilfe“

THEMATIK	Geschäftsführung ohne Auftrag; Haftung im Straßenverkehr
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenübung
HILFSMITTEL	Habersack, Deutsche Gesetze Textsammlung oder Gesetzessammlung zum Zivilrecht

### ■ SACHVERHALT

Der alleinstehende Investmentbanker Igor hat schwerwiegende Fehlentscheidungen getroffen und dadurch einen enormen Verlust verursacht. Er sieht seine Karriere in Trümmern liegen und beschließt daher, seinem Leben ein Ende zu setzen. Auf der Heimfahrt von Frankfurt nach Wiesbaden lenkt er deshalb seinen Lamborghini Huracán EVO Spyder in den Gegenverkehr. Dort kommt ihm die auf dem Rückweg von ihrer Praxis befindliche, selbstständige Ärztin Anneliese entgegen, die mit einem geistesgegenwärtigen Manöver ausweichen kann, dabei jedoch ihren Volvo XC90 in den Straßengraben steuern muss. An dem Fahrzeug entstehen dadurch Schäden, für die der Reparaturaufwand 5.900 EUR beträgt. Anneliese selbst bleibt vollkommen unverletzt.

Als sie aussteigt, bemerkt sie, dass Igor zwischenzeitlich frontal mit einem Lkw kollidiert ist und bei dieser Kollision schwere Verletzungen davongetragen hat. Obwohl Igor ihr ein leises, aber deutlich verständliches „Nein ... lassen Sie mich“ entgegenröchelt, ergreift Anneliese rasch, beherzt und fachkundig Ersthilfemaßnahmen, wodurch sie Igers Leben rettet und ihn vor dauerhaften Folgeschäden bewahrt. Bei den Rettungsmaßnahmen bekommt Annelieses weißes Poloshirt Blutflecken, die sich nicht herauswaschen lassen.

Anneliese verlangt von Igor zunächst den Ersatz der Schäden, die infolge des Ausweichmanövers an ihrem Auto entstanden sind. Weiter verlangt sie Ersatz für das zerstörte Poloshirt (100 EUR). Auch sieht sie nicht ein, weshalb der nicht gesetzlich krankenversicherte Igor ihre professionelle Dienstleistung umsonst bekommen sollte und stellt ihm insoweit den üblichen Betrag von 500 EUR in Rechnung. Igor verweigert jede Zahlung. Anneliese sei selbst schuld, wenn sie „ihre Karre“ in den Straßengraben setze. Außerdem habe er sich Annelieses Eingreifen verbeten und ärgere sich auch jetzt noch maßlos über diese Übergriffigkeit. Er sehe schon deshalb nicht ein, weshalb er dafür irgendetwas zahlen solle.

Stehen Anneliese die geltend gemachten Ansprüche gegen Igor zu?